

**Auch eine Adresse!**

welche aus dem Oberamts-Bezirk Ludwigsburg an den König gerichtet wurde.

Sie lautet:

„Auf's Tiefste ergriffen durch die plötzliche Umwälzung unseres Nachbarstaates, treten auch wir an die Stufen des Thrones.

Wir ahnen die furchtbaren Folgen dieses Ereignisses und ihre unabwendbare Einwirkung auf unser theures Vaterland.

In diesem entscheidenden Augenblicke enthalten wir uns, Wünsche und Bitten vorzutragen, deren Gewährung wir in ruhigeren Zeiten von der väterlichen Fürsorge Eurer M. Majestät zuversichtlich erwarten dürfen.

Jetzt handelt es sich um höhere Güter!

Jetzt beginnt entweder für Europa eine neue Epoche der Kraft und des Glücks, entspringen aus dem gegenseitigen Vertrauen zwischen Fürst und Volk, aus dem Zusammenwirken aller deutschen Männer, und aus dem Festhalten an dem Glauben an einen Gott, der des Lobens der Völker spottet; aber auch ein Herr ist der Könige und Fürsten wie des Bettlers, — oder es bricht herein eine Zeit des Jammers und der Barbarei, herbeigezerrt durch die entsetzlichen Leidenschaften, durch den Ehrgeiz, die Brutalität und Genußsucht, und genährt durch die Zwietracht zwischen Fürst und Volk, durch Selbstsucht und den Abfall von Gott!

In unserer Hand liegt nicht die Entscheidung über das Schicksal der Welt; aber wir sind verpflichtet mitzukämpfen und nach Kräften beizutragen, daß dem Guten der Sieg verbleibe, deswegen treten wir vor Eure Majestät nicht mit Bitten und Wünschen, sondern mit der Versicherung der Treue gegen Fürst und Vaterland; aber auch mit dem klaren Bewußtsein von der Nothwendigkeit eines neuen Bundes, welches die getrennten Stämme des deutschen Vaterlandes zu einem gemeinsamen Brudervolk umschlinge.

Eure Majestät zähle in allen Fällen auf Ihre getreuen Unterthanen.“

Den 4. März 1848.

Folgen die Unterschriften.

(Südd. Pol. Zeitg.)

Heute gibt es nur noch zwei Parteien, die der Ordnung und der gesetzlichen Freiheit, und die der Unordnung und Anarchie. Zö-

gern die Regierungen, so geben sie den Sids, der Anarchie. Schließen sich die Regierungen schnell rüchhaltlos dem neuen Geist an, so verschwinden alle Meinungs-Verschiedenheiten, alle Freunde der Ordnung, welches auch ihre Stellung bis dahin war, schaaren sich um sie, Liberale und Conservative, Opposition und dritte Partei werden Worte eines Begriffs. Die Elemente der Anarchie, die Feinde jeder bestehenden Ordnung, werden sich ausscheiden, eine kleine, eine machtlose Schaar.

Gesetz und Freiheit werden Eins seyn!

Deutschland war seit Jahrhunderten der Tummelplatz und Spielball der europäischen Großmächte.

Auf dem neuen Weg wird Deutschland durch gesetzliche Freiheit einig werden, groß, stark, sicher, geachtet.

Deutschland wird die Stellung in Europa einnehmen, die ihm gebührt, der gewaffnete Wächter zu seyn für die Feinde Europa's, ohne welchen Gerechtigkeit, Freiheit, Ehre, Recht, Alles zu Grunde zu geben droht.

Ein Freund des Fürsten und des Volks, der Freiheit und der Ordnung muß heute, wie immer, dem Fürsten und der Regierung zurufen: „Eilet mit dem Guten!“ dem Volk: „Aber eilet auch nicht!“

(Südd. Pol. Zeitg.)

**Winnenden.**

Frucht-Preise vom 2. März 1848.

Fruchtgattungen	höchste		mittlere		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Schfl. Kernen	16	—	14	—	14	—
„ Dinkel alt	6	48	6	3	5	30
„ Dinkel neu	—	—	—	—	—	—
„ Haber alt	5	34	5	20	4	50
„ Haber neu	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	10	8	9	26	9	4
„ Gerste	9	—	8	16	7	14
„ Gerste neu	—	—	—	—	—	—
1 Samt. Weizen	1	56	1	52	1	48
„ Emfern	—	—	—	—	—	—
„ Gemischt.	1	24	1	20	1	16
„ Erbsen	1	52	—	—	—	—
„ Linsen	2	—	1	52	—	—
„ Wicken	—	48	—	42	—	36
„ Bohnen	1	24	1	18	1	12
„ Akerbohnen	1	20	1	15	1	12

**Amts- und Intelligenzblatt**

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N<sup>o</sup> 20.

Dienstag den 14. März

1848.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

**Privat-Anzeigen.**

Schorndorf.

Meinen werthen Mitbürgern, welche mich am letzten Freitag mit einem so zahlreichen Besuch überraschten, danke ich auf diesem Wege herzlich, nicht sowohl als Wirth, sondern hauptsächlich auch deshalb, weil sich der bekannte gutartige Sinn unserer Schorndorfer in diesen ernsten Zeiten wieder bewährt hat. Möge dieser Geist der Ordnung und Einigkeit sich auch ferner erhalten, und jeder unserer Mitbürger, wessen Standes und Denkungsweise er auch sey, sich der guten Sache ohne Beängstigung anschließen, das würde das gegenseitige Vertrauen, dessen wir in dieser hoffnungsvollen Zeit so sehr bedürfen, wieder auf's neue befestigen.

Fried. Großmann.

Schorndorf.

Wundarzt Schallenmüller hat bis Georgi ein Logis zu vermieten, bestehend in vier Zimmern, wovon zwei heizbar sind, eine geräumige Küche, Platz zu Holz und Platz im Keller.

Schorndorf.

Diejenigen Handwerker, welche sich für Hebung der Gewerbe interessieren, sind bis Samstag Abend in Gasthof zum Hirsch höflich eingeladen.

Schorndorf.

Es hat Jemand eine niedere Comode, einen hartholzernen Tisch und ein Fenster zu verkaufen. Wer? sagt

die Redaction.

Schorndorf.

Ich habe mein unteres Logis bis Georgi zu vergeben.

Binder, Tuchmacher.

Baiereck.

**Bitte um milde Beiträge.**

Die Ehefrau des Joh. Georg Krapp, Tagelöhners, leidet an einem bösarigen Geschwür auf dem Rücken, welches sie nicht nur schon seit vier Jahren zur Arbeit untauglich macht, sondern ihr auch je länger je mehr die peinlichsten Schmerzen verursacht. Die Familie ist ganz arm und kann von der völlig verarmten Gemeinde keine Unterstützung erwarten, ist also kläglichem Mangel preisgegeben. Unter diesen Umständen wird eine Bitte um christliches Erbarmen gewiß nicht verloren seyn. Gaben empfängt und besorgt

in Ebersbach Hr. Pfarrverweser Köstler,  
in Schorndorf

Frau Oberamtmann v. Strölin,  
Frau Kaufmann Eisenlohr und  
Dekan Maur.

Hebsack,

Oberamts Schorndorf.

Der Unterzeichnete hat bis den 16. März folgende Gegenstände zu verkaufen: Einen noch ganz neuen Küferbandwerkzeug, eine Parthie Büttenschiff von 20 bis 24 Schuh Länge, ungefähr 4 Ring Band, 2 Klaster eichen Nutzholz, ein neues dreieckiges in Eisen gebundenes Faß sammt Meß, ferner einen ganz neuen Haukrath, neue Betten sammt Bettladen und senft noch gemeinen Haukrath, wozu höflich einladet

Jakob Schäufele, Küfermeister.

## Mannichfaltiges.

### Schorndorf.

Mehrere Mitglieder der zahlreich besuchten Bürgergesellschaft vom 10. März danken ihren Mitbürgern für die durchaus patriotische Haltung, die von sämmtlichen Mitgliedern dabei an den Tag gelegt wurde. Es kann nur erfreulich in unserer bewegten Zeit erscheinen, daß auch die hiesigen Bürger sich gegenseitig mit Freuden verpflichteten, Ihre bürgerlichen Rechte geltend zu machen, so wie Ordnung zu wahren und Eigentum zu schützen und über ihre errungene gesetzliche Freiheit sich zu freuen. Auffallend aber erscheinen ihnen die Verschärfungsmaßregeln, die einige hiesige Behörden treffen zu müssen glaubten. Sehen dieselben in die Ordnungsliebe einer hiesigen Bürgergesellschaft so schlechtes Vertrauen? Oder haben sie dazu ihre eigenen Ursachen gehabt? Das wollen wir nicht enträthseln.

### Städtisches.

Die Stadtwaldungen sind Eigentum der Bürger, ein jeder hat deren gleiche Rechte, so wie einem jeden gleiche Pflichten obliegen.

Wer noch nicht enstirnter Zeit ist diese gleiche Theilnahme dadurch bewiesen worden, daß einem jeden Bürger eine gleiche, sogenannte Bürgergabe zugewiesen wurde, bestehend in  $\frac{1}{2}$  Maß Holz und 50 Wellen, ein Werth nach dem jetzigen Holzpreis von wenigstens 12 fl.

Diese Bürgergaben wurden aufgehoben, „angeblich“ weil die Waldungen durch frühere übermäßige Benützung und durch falsche Bewirtschaftung so ausgezehrt wurden, daß ein Zeitraum von wenigstens 10 Jahren festgesetzt werden mußte, ehe dieselben wieder angegriffen werden dürften.

Dieser Zeitraum ist längst vorüber und unsere Waldungen sind wieder so ertragsfähig, daß alljährlich nicht nur der städtische Bedarf, sondern noch so viel Holz gehauen werden kann, daß man einen jährlichen Erlös von 6 bis 7000 fl. erzielt, welcher zur theilweisen Deckung des Stadtschadens verwendet wird.

Hierin liegt aber eine große Unbilligkeit; wie oben bemerkt: Der Ueberfluß des Waldes gehört zu gleichen Theilen den Bürgern, der Stadtschaden aber wird nach dem Steuerfuß umgelegt, und so kommt dem Höchstbesteuerten von diesem Erlös bei weitem mehr zu gut, als dem niedrig Besteuernten.

Entweder sollte dieses Holz wieder ausgetheilt, oder der Erlös den Bürgern zu glei-

chen Theilen am Stadtschaden gut geschrieben werden.

### Pressfreiheit, Schwurgerichte, öffentliche Versammlungen, Volksvertretung bei dem Bundestag, Volksbewaffnung.

Da Viele die vor dem Throne ausgesprochenen Wünsche des Volkes nicht recht verstanden haben, so versucht der Unterzeichnete diese Forderungen seiner Mitbürger (er ist zwar nicht Bürger in Schorndorf, aber Bürger in Württemberg) ausführlicher zu rechtefertigen.

Pressfreiheit ist die Freiheit, Alles, was man denkt, in die Presse, d. h. in den Druck zu geben, oder drucken zu lassen. Bisher konnte, wenn Einer über eine Ungerechtigkeit oder grobe Behandlung eines Staatsbeamten, eines Orts-Vorstehers, eines Stadt- oder Gemeinderaths, eines Privatmannes, über Verfügungen der Regierung, Vielschreiberei und dergleichen ein freies Wort reden wollte, der Censur, d. h. derjenige, dem er den für den Druck oder die Presse bestimmten Aufsatz vorher zum Durchlesen geben mußte, ihn nach Willkür austretzen, oder so beschneiden, daß der Vater sein eigenes Kind nicht mehr kannte. Jetzt gibt er in die Presse oder in den Druck, was er für wahr und recht hält. Wenn er Einem Unrecht thut, oder wenn der Angegriffene glaubt, daß ihm ein Unrecht geschehe, so kommt die Sache vor's Gericht, jetzt vor das Volksgericht oder Schwurgericht: d. h. eine Anzahl rechtlicher Bürger, Männer aus dem Volke, denen die Sache vorgewagen wird, fällt den Urtheilspruch, ob der Angeklagte schuldig oder nicht schuldig ist, und rechtsverständige Männer bestimmen dann nach dem Gesetze die Art und das Maas der Bestrafung gegen den Schuldigen. Jene rechtlichen Männer aus dem Volke heißen Geschworene, weil sie vor der Gerichtsbandlung schwören, daß sie nach bestem Wissen und Gewissen richten wollen, ob der Angeklagte schuldig oder unschuldig sey. Das Recht wird aber nicht mehr nach weltlichen, nur dem Studiren verständlichen, sondern nach deutschen, auch dem Nichtstudiren verständlichen Gesetzen gesprochen, und vor den Bürgerrichtern kann der Verhaftete oder Angeklagte vorbringen, ob er in der Haft von einem Gerichtsdiener oder Beamten unanständig oder grob behandelt worden ist. Um aber der Volksrechte, welche

wir vertragsmäßig besitzen, nicht durch willkürliche Verfügungen des Bundestags verlustig zu werden, bedürfen wir einer Vertretung des deutschen Volks vor dem Bundestag. Daß dieß keine unnöthige oder übermüthige Forderung ist, geht schon daraus hervor, daß die uns von unserem Landesvater im Vertrag mit dem Volke gewährte Pressfreiheit in denselben Tagen von dem Bundestage wieder aufgehoben und später jede Versammlung der Bürger zur Besprechung öffentlicher Angelegenheiten untersagt worden ist. Da nun unser allverehrter König Männer, die das volle Vertrauen des Volkes verdienen, zu seinen Räten berufen hat, und Jeder, welcher Unrecht thut, vor das Volksgericht gezogen werden kann, so wollen wir uns ungesetzlicher Selbsthilfe enthalten, und unsere Liebe zu König und Vaterland, dadurch bethätigen, daß wir in der Stunde der Gefahr zum Schutz der gesetzlichen Ordnung die Waffen ergreifen. Es hat sich bereits eine Anzahl hiesiger Einwohner zum Schutz der Ordnung verbunden, und der Unterzeichnete ladet im Namen derselben die verehrlichen Bürger auf nächsten Mittwoch Abends 6 Uhr in den Oefen zur Besprechung weiterer Schutzmaßregeln für den Augenblick ein, falls bis dahin die von den Ständen beschlossenen noch nicht in's Leben treten können.

Schorndorf, den 13. März 1848.

Dr. Leonhard Tafel.

### Die Bürgerversammlung im Schwaben.

#### Erklärung.

Die wider Erwarten zahlreiche Bürgerversammlung, welche Freitag Abend im Schwaben dahier gehalten wurde, könnte leicht missverstanden werden, da namentlich von einer gewissen Seite aus diese Vereinigung ordnungsmäßiger Bürger in gegenwärtiger Zeit als revolutionäres Treiben declarirt wird. Die genannte Versammlung hatte aber gewiß nicht im mindesten das Gepräge einer ungesetlichen Vereinigung oder Unterhaltung, indem nur die ungetrübteste Freude über die bis jetzt so glückliche Wendung der ernstesten Ereignisse die Bürger zusammenscharte und sie im eigentlichen Sinn des Wortes verbrüdete. Der treue Vaterinn unseres vielgeliebten Königs hat sich auch in diesen kritischen Momenten wieder kund gegeben und hat gezeigt, wie sehr ihm daran liege, gerechten Volkswünschen entgegen zu kommen. Durch die Zusammen-

setzung des neuen Ministeriums hat Er gewiß wie den Bürgern der letzten Versammlung, so noch vielen Tausenden Liebe und Vertrauen wieder abgewonnen und ohne Zweifel werden auch noch Viele, wie es hier geschah, dieses neue Band zwischen Fürst und Volk mit einem dreifachen Hoch begrüßen, wozu die Versammlung durch einen unserer neuen Bürger aufgefordert wurde. Ein von einem andern Bürger verfaßtes Gedicht, welches vorgelesen wurde, machte vielen Spaß, (dieses Gedicht folgt untenstehend abgedruckt) wie auch eine kleine Rede, worin die Bürger zu treuer Liebe, Standhaftigkeit und Beistand in den etwa kommenden Tagen der Trübsal aufgefordert wurden, Beifall erhielt.

Ehe die frohe Gesellschaft nach Hause zog, wurde vorgelesen, auf dem Marktplatz den Liedervors von Schenkendorf zu singen:

Freiheit, die ich meine,  
Die mein Herz erfüllt,  
Komm mit deinem Scheine,  
Süßes Engelsbild!  
Magst du nie dich zeigen  
Der bedrängten Welt,  
Führest deinen Reigen  
Nur am Sternenzelt.

Dies veranlaßte einen Bürger der Gesellschaft in einigen Worten darzulegen, daß Freiheit und Freude mit Ordnung innig verknüpft bleiben müssen, indem Unordnung alle Bande des bürgerlichen Lebens auflöse. Aus hundert Kehlen erscholl dann das Wort: „Der Ordnung ein Hoch!“

Dies ist der Verlauf der sorgenerregenden Freitag's-Versammlung. Sämmtliche Anwesende zogen nun Arm in Arm um  $\frac{1}{2}$  auf 11 Uhr auf den Marktplatz, sangen obiges Lied, brachten allen deutschen Bürgern ein Lebehoch und giengen still und friedlich nach Hause.

Möchte stets unter den Bürgern dieser Sinn der Ordnung und des Friedens bewahrt bleiben, und ihre Einigkeit und Treue auch ferner ihnen die Erreichung ihrer nur auf das gemeinsame Wohl hinielenden Zwecke fördern helfen!

Gott grüß' euch Bürger, heut beisammen,  
Seyd fest, es gilt ein gutes Werk!  
Und jeder freie Mann,  
Der auf der Brust ist gut gestärkt,  
Der trete bei. —  
Nur Schad', daß nicht der Tag uns leuchtet,  
Wo man an einem jeden merkt  
Ob ein treuer Bürgerinn  
Ober ob die Nacht ihn stärkt.

Nicht Macht soll unsere Freiheit schützen  
Wo Dunkel die Person bedeckt,  
Wer frei ist, der tritt selbst vor Fürsten,  
Wenn ihn nicht sein Interesse sprecht.

Wir wollen eine Kette bilden,  
Wo Gleich an Gleich sich feste hält  
Und Ordnung durch den Schutz der Bürger  
Nebst Eigenthum gesichert stellt.

Wohr Fürsten laßt uns Rechte fördern,  
Die er uns längstens schuldig ist,  
Und Obrigkeiten soll er ordnen,  
Denen 's Bürgerwohl am Herzen liegt.

Nicht die nur nach Int'resse streben  
Und hohem Rang und Pension,  
Die nicht dem Müßigange pflegen,  
Auf Bürger blicken nur mit Hohn.

Wo junge Schreiber Aemter führen  
In öfterer Abwesenheit,  
Wo's nicht heißt: „kommet morgen wieder,  
Denn heute habe ich nicht Zeit.

Gewerbe wünscht man so zu schützen,  
Daß Fleiß mit einem Lohn erfreut,  
Und Fabriken so zu richten,  
Daß nicht die Kunst Bankrott erzeugt.

Der Bauer giebt ja gern den Zehnten,  
Den er dem Fürsten schuldig ist.  
Und darum muß man ihn auch schützen,  
Daß er das gleiche Recht genießt.

Und wenn's die Fürsten also odnen,  
So wird des Bürgers Last auch leicht,  
Empörung darf man dann nicht hoffen,  
Denn jeder Deutsche ist getreu.

Sind diese Wünsche uns gewährt,  
So schwören wir auf's Neue Treu'  
Dem Fürsten, der uns so beehrt,  
Daß wir die Waffen tragen frei.

Wer frei ist, stimme ein:  
„Es lebe unser König Wilhelm!“

Stuttgart den 11. März. In einigen Bezirken der Oberämter Neckarsulm, Debringen, Künzelsau und Gerabronn sind grobe Excesse gegen Personen und Eigenthum theils versucht, theils wirklich ausgeführt worden.

Die Staats-Regierung ist fest entschlossen, die Interessen Aller in gleicher Weise zu wahren. Eben deshalb darf sie nicht dulden, daß wahre oder vermeintliche Rechte, statt ihre Erledigung im gesetzlichen Wege zu erhalten, durch Anwendung roher Gewalt gegen Personen und Eigenthum verfolgt werden. Sie hat daher bereits die geeigneten Maßregeln ergriffen, um der Wiederholung solcher Frevelthaten mit den ihr zu

Gebot stehenden Mitteln kräftig entgegenzutreten und sie richtet an alle Diejenigen, welche etwa versucht seyn könnten, die öffentliche Ruhe und Ordnung zu beeinträchtigen, die wohlgemeinte Warnung, die Schranken des Gesetzes nicht zu überschreiten.

Eine Mißachtung dieser Warnung würde das Unglück der Ruhestörer und ihrer Familien zur unausbleiblichen Folge haben.

Der Chef des Justizdepartements:

Staatsrath Römer.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten:

Veroldingen.

Der Chef des Departements des Innern:

Duvernoy.

Der Chef des Departements des Kirchen- und Schulwesens;

Pfizer.

Der Kriegsminister:

Graf v. Sontheim.

Der Chef des Finanzdepartements:

Goppelt.

Eine ganz eigenthümliche Art von Gericht besteht unter dem Landvolke in Altbayern, welche aus alten Zeiten zu stammen scheint und dem Ideale des Gerichtswesens (Volksrichter ohne geschriebenes Gesetz) schon ziemlich nahe kommt. Es ist dies das sogenannte Haberfeld-Treiben. Wenn nämlich irgend Jemand durch seinen Lebenswandel sich dem allgemeinen Unwillen aussetzt, so wird ihm von Unbekannten angezeigt, daß, wenn er sein Benehmen binnen einer gewissen Zeit nicht ändere, man ihn mit einem Haberfeld-Treiben heimsuchen werde. Zur bestimmten Zeit finden sich die Bauern vor dem Hause des Angeklagten ein, welcher Letzterer gezwungen wird, an das offene Fenster zu treten, worauf Einer aus dem Volke ihm sein Vergehen laut verkündet und seinen Namen der allgemeinen Verachtung preis giebt. Da hierbei immer die größte Ordnung herrscht und zudem die meisten Anwesenden bewaffnet sind, so schreit die Polizei bei solchen Zusammenkünften nicht ein. Vor kurzer Zeit wurde einem Pfarrer, einige Stunden von München mit einem Haberfeld-Treiben gedroht, wovon der Betheiligte die Polizei in Kenntniß setzte, die jedoch ausgab, dasselbe nicht verhindern zu können.

In der in letzter Nummer dieses Blattes erschienenen Adresse an S. M. den König haben sich einige Fehler eingeschlichen, und zwar Zeile 2 ist zu lesen: „verkennen“ statt erkennen, Zeile 11 „auch wir sind“ statt auch sind wir, Zeile 17 „öffentlichen“ statt öffentlicher.

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N<sup>o</sup> 21.

Freitag den 17. März

1848.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

### Bekanntmachung.

Der im letzten Amts- und Intelligenzblatt No. 20 enthaltene anonyme Artikel betreffend den Ertrag der Stadtwaldungen zc. gab dem Stadtrath Veranlassung zur Berathung darüber:

„ob überhaupt auf solche anonyme Artikel Rücksicht genommen, d. h. eine Beratung und Beschlußnahme darüber stattfinden, und eine Erwiderung hierauf gegeben werden solle, oder nicht?“

welche Frage einstimmig verneint wurde, ausgehend von der Ansicht, daß, insofern nach §. 47 des Verw.-Edikts die Bürgerschaft keinen unmittelbaren Antheil an der öffentlichen Verwaltung hat, vielmehr sie dem Gemeinderath gegenüber durch den Bürger-Ausschuß vertreten wird, ein jeder Bürger seine Wünsche, Vorschläge und Beschwerden in Absicht auf die innere Verhältnisse und die Verwaltung der Stadtgemeinde entweder dem Obmann des Bürger-Ausschusses offen vorzutragen, oder aber — was in seinem Belieben steht — solche unmittelbar dem Stadtrath unter Beifügung seines Namens schriftlich einzureichen hat, worauf dieser nicht ermangelt wird, den Gegenstand in Berathung zu nehmen und Beschluß darüber zu fassen.

Was die berührte Sache selbst anbelangt, so diene für diesmal dem anonymen Einsender kurz zur Antwort, daß die Stadtwaldungen Eigenthum der ganzen Gemeinde und nicht der einzelnen Bürger sind, daß der Erlös aus dem Ertrag von denselben wie der

Ertrag des übrigen Gemeindevermögens nach den klaren Bestimmungen des Verwaltungs-Edikts in die Gemeindefasse fließt, welche hievon die der Gemeinde obliegende Ausgaben bestreitet. Ist nach Bestreitung dieser ein Ueberschuß vorhanden, so hat alsdann nach §. 24 des Verw.-Edikts der Gemeinderath über die Verwendung desselben zu erkennen, eben so wie er im Falle der Unzulänglichkeit der Gemeinde-Einkünfte über die Mittel zu Deckung der Ausgaben zu beschließen hat, wobei er jedoch nach §. 52 des Verwaltungs-Edikts an die Mitwirkung und Zustimmung des Bürger-Ausschusses gebunden ist.

Erst im Falle eines Revenüen-Ueberschusses kann es sich darum handeln, denselben den einzelnen Gemeindegliedern nach gleichen Antheilen zukommen zu lassen, etwa durch Verminderung oder Aufhebung bürgerlicher Leistungen, wie z. B. der Bürgersteuer zc. oder durch Verwilligung einer Bürgerholzgabe. Da aber dieser Fall leider noch nicht eingetreten ist, vielmehr der ganze Ertrag des Gemeindevermögens zu Bestreitung der Gemeindeausgaben erforderlich ist und nicht einmal zureicht, somit zu der in §. 25 des Verwaltungs-Edikts enthaltenen Berechtigung der Umlegung eines Gemeindefadens nach dem Ortssteuerfuß Zuflucht genommen werden muß, so kann auch natürlicherweise von der Gewährung des ausgesprochenen Wunsches, der überdies schon bei zwei oberamtlichen Anträgen vorgebracht, beidemal aber abgewiesen worden ist, zur Zeit keine Rede seyn. Wollte man auf die Gewährung dieses Wunsches eingehen, so würde für

— 600 Aktiv-Bürger bei Verabreichung von 1/2 Klafter Holz und 50 Wellen oder